

***„Sensibilisierungsstrategie vor dem Hintergrund der Debatte  
über die „Exception Culturelle“***

Beitrag von Minister Ulrich Commerçon  
im Rahmen des Kolloquiums des Deutsch Französischen Kulturrats  
am 21.3.2015 in Paris

**-Es gilt das gesprochene Wort-**



## Anrede

Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich sind für die europäische Kultur- und Bildungslandschaft deshalb so interessant, weil die beiden Länder für stark kontrastierende Systeme stehen. Man kann es wie Victor Hugo sehen, der 1871 in einer Rede vor der „Assemblée Nationale“ sagte: "La France et l'Allemagne sont essentiellement l'Europe. L'Allemagne est le cœur; la France est la tête". Ob man nun mit dieser Zuordnung der Rollen einverstanden ist oder nicht, es bleibt die Tatsache, dass dieses Tandem insbesondere durch viele gemeinsame Elemente des historisch gewachsenen Kulturverständnisses einen wertvollen Beitrag zur europäischen Verständigung leisten kann.

### I.

Zu diesem Verständnis gehört die Einschätzung, dass Kulturgüter nicht ausschließlich als „Ware“ zu betrachten sind, sondern besondere Regelungen brauchen. Ich danke dem Deutsch Französischen Kulturrat dafür, dass er sich seit Jahren so vehement für diese „*exception culturelle*“ einsetzt und diese Haltung in seinem „Manifest“ nochmals deutlich formuliert hat.

Unser historisch gewachsenes Kulturstaatsverständnis in Deutschland, Frankreich und Europa ist zurzeit jedoch aus unterschiedlichen Gründen in Frage gestellt, ja sogar massiv gefährdet.



Im Zuge der Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der USA-Administration über die Schaffung einer transatlantischen Freihandelszone (TTIP) stellen wir fest, dass das EU-Mandat für die TTIP-Verhandlungen zwar einen Verweis auf die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt beinhaltet und festlegt, dass das Abkommen keine Beeinträchtigungen für die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU und ihren Mitgliedsstaaten enthalten dürfe. Die große Unsicherheit bleibt jedoch die Tatsache, dass die USA die UNESCO-Konvention bis heute nicht unterzeichnet haben.

Regelungen zur Kulturförderung wie die Buchpreisbindung, die Finanzierung von Theatern und Museen oder etwa die Filmförderung, die der Sicherung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt dienen, könnten einer Liberalisierungspolitik unterworfen werden, die unserem bisherigen Grundkonsens widerspricht, Kultur und Kulturgüter nicht alleine den Marktgesetzen zu überlassen.

Vor diesem Hintergrund ist das geplante gesonderte Klagerecht von Investoren vor außerstaatlichen Schiedsgerichten zum Schutz von geplanten Gewinnen aus ihren Investitionen besonders problematisch. Der Bundesrat hat bereits im Juli 2014 darauf hingewiesen, dass Investoren grundsätzlich auf den Rechtsweg vor nationale staatliche Gerichte zu verweisen sind. Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren mit OECD-Staaten wie den USA sind daher nicht notwendig.



Ohne wirklichen Gewinn an Rechtssicherheit für Investoren würden nur erhebliche Risiken für bestehende, demokratisch legitimierte Regulierungen und damit auch für die politische Handlungsfähigkeit der Länder, des Bundes, der weiteren EU-Mitgliedstaaten und der EU selbst geschaffen.

Die konsolidierten Verhandlungstexte müssen zugänglich gemacht werden. Diese Transparenz ist eine Voraussetzung zu einer notwendigen öffentlichen Diskussion, die Teil der demokratischen Willensbildung in Deutschland, Frankreich und Europa ist. Nur so kann eine breite Akzeptanz zum geplanten Abkommen innerhalb der Bevölkerung erreicht werden. Der Schutz von Kultur und Medien kann daher nicht nur in der Präambel als kapitelübergreifende Generalschutzklausel verortet werden, sondern ist durch eine völkerrechtlich verbindliche, kapitelbezogene Ausnahme für die Kultur- und audiovisuelle Dienstleistungen zu gewährleisten.

Nur so können innerstaatliche Maßnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt und der Medien- und Meinungsvielfalt in allen Bereichen (auch Telekommunikation und Urheberrecht) durchgängig bei allen Kapiteln (auch der regulatorischen Zusammenarbeit) ausdrücklich für rechtmäßig erklärt werden.

Diese Forderungen, die von den Ländern zurzeit nochmals im Bundesrat eingebracht werden, muss die Bundesregierung bei der Festlegung ihrer Verhandlungsposition berücksichtigen, da im



Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind und der Bund kein Recht zur Gesetzgebung hat. Eine zwischen Deutschland und Frankreich abgestimmte Haltung kann bei den TTIP-Verhandlungen hilfreich sein.

## II.

Auf der anderen Seite ist ein radikaler Umbruch unseres Kulturverständnisses durch die Veränderung unserer Gesellschaft gegeben. Die UNESCO definiert die Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft kennzeichnen. Wir können heutzutage nicht mehr davon ausgehen, in „homogenen“ kulturellen, ethnischen oder religiösen Zusammenhängen zu leben. Die Frage, wie wir mit dieser vielschichtigen Welt umgehen, in der sich soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten und Werte grundlegend verändern, verunsichert viele Menschen. Wie gehen wir mit dem Phänomen der „Angst“ um?

Spätestens seit den Anschlägen auf „Charlie Hebdo“ ist dieses Gefühl in unserer Gesellschaft und unserer Kultur präsent. Wir sind zu Tausenden gegen Fanatismus, für Toleranz und Meinungsfreiheit auf die Straße gegangen. Die Täter der Anschläge berufen sich zur Rechtfertigung ihrer Taten auf religiöse Motive. Vertreter des Islams haben eine solch falsche Interpretation ihrer Religion weit von sich gewiesen. Dennoch bleibt für uns die Erkenntnis, dass religiöse Erfahrungen in unseren Gesellschaften wieder von Bedeutung sind.



Und dies unabhängig davon, ob wie in Frankreich mit dem Begriff der „laïcité“ eine rigorose Trennung von Staat und Religion erfolgt oder wie in Deutschland, wo es laut Grundgesetz zwar keine Staatsreligion gibt, wo die christlichen Kirchen aber bisher de facto gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften besondere Privilegien besitzen. Der vergleichende Blick über die deutsch-französische Grenze kann hier viel zum Verständnis unserer Gegenwart beitragen.

Jugendliche beider Länder fühlen sich von einem „Islamischen Staat“ angezogen und wollen außerhalb Europas eine Entwicklung miterleben, der sie welthistorische Bedeutung zuschreiben und die sie für eine Befreiungsbewegung halten. Wie können wir auf diese Jugendlichen zugehen, um sie davon abzuhalten? Wie kommen wir mit ihnen ins Gespräch, wenn sie zurückkehren?

Hier liegt ganz sicher eine Aufgabe für die Bildungs- und Kulturpolitik, gerade weil sich der Hass solcher Bewegungen besonders gegen Kultur und Bildung richtet. Nicht nur die Übersetzung der nigerianischen Bewegung „Boko Haram“ - „Bücher sind Sünde“, macht dies besonders deutlich. Wie können wir gerade der jungen Generation Wege aufzeigen, den kulturellen, religiösen und sozialen Verschiedenheiten in unserer pluralistischen Gesellschaft ohne Vorurteile und Angst – mit Respekt, Toleranz und Verantwortung zu begegnen?

Unser Ansatzpunkt zu einem solchen Bewusstseinswandel ist die kulturelle Bildung.



### III.

Auch hier möchte ich mich explizit auf das Manifest des Deutsch-Französischen Kulturrats beziehen, in dem gefordert wird, dass die Strukturen und Mittel der künstlerischen und kulturellen Bildung in Frankreich und Deutschland deutlich ausgebaut werden müssen und die musische Bildung sinnvoll in die Lehrpläne integriert werden muss.

Ich teile die Einschätzung, dass eine Neuorganisation des Unterrichts musischer Fächer (Musik, Tanz, bildende und darstellende Kunst), insbesondere in Vor- und Grundschulen in beiden Ländern unverzichtbar ist. Die kulturbezogenen Fächer müssen den gleichen Stellenwert erhalten wie die naturwissenschaftlich-mathematischen oder die geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Diese Debatte um die „künstlerische und kulturelle Bildung“, die in Frankreich und Deutschland gleichermaßen intensiv geführt wird, ist deshalb so hochaktuell, weil dieser Kooperationsbereich sehr deutlich die Unterschiede der Strukturen, aber auch die Gemeinsamkeit der Herausforderungen und Ziele in beiden Ländern aufzeigt.

Mit dem Rectorat Nancy–Metz und der Direction Régional des Affaires Culturelles de Lorraine arbeiten wir im Saarland gerade sehr intensiv an einer Vereinbarung, die dauerhaft positive Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Bildung schaffen wird.



Das Ziel unserer Kooperation ist, vom Kindergarten bis zur Ausbildung in Betrieben oder dem Studium an der Universität, einen Weg aufzuzeigen, der den Neigungen der Jugend entspricht, ihre Lebensqualität und kulturelle Kompetenz fördert und ihre soziale, berufliche und staatsbürgerliche Integration fördert. Dieser Bildungsweg soll es ermöglichen, kulturelle Einrichtungen, Werke und Künstler der eigenen Region und der Nachbarregionen kennen zu lernen und selbst künstlerischen Aktivitäten nachzugehen.

Wir bemühen uns hierbei einerseits die Bedeutung der musischen Fächer wie Musik, Tanz, Theater, Bildende Kunst, Film und digitale Medien im schulischen und außerschulischen Bereich stärker zu verankern. Andererseits bieten sich gerade diese kulturbezogenen Fächer im besonderen Maße auch an, den grenzüberschreitenden Austausch von Künstlern zu fördern. Letztendlich sind all diese Maßnahmen auch hervorragend dazu geeignet, das Interesse an der Sprache des Nachbarn zu wecken und bessere Voraussetzungen zu schaffen, die Sprache in vielen Facetten zu beherrschen.

Wir wollen mit unserer Kooperation Interkulturalität und Integration fördern, eine breit angelegte Teilhabe an der Kultur ermöglichen, neue Sichtweisen und natürlich auch ein neues Verständnis füreinander ermöglichen.





Der Wandel des kulturellen Umfelds durch die Digitaltechnologien spielt hier gerade bei der Zielgruppe der Jugendlichen eine besonders große Rolle. Junge Menschen sind mit völlig neuen Formen der Information, der Kommunikation, der Ausbildung und der Arbeitsorganisation konfrontiert. Die Entwicklung von interaktiven Projekten und Austauschmaßnahmen kann enorm zur kulturellen Bereicherung des schulischen und außerschulischen Alltags beitragen. Die künstlerischen Hochschulen im Saarland und Lothringen sind für uns wichtige Partner der kulturellen Bildung. Sie geben gerade hier richtungsweisende Impulse für neue ästhetische Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Bei aller Begeisterung für die neuen schöpferischen Möglichkeiten der Informatisierung und der Vernetzung ist es zwar einerseits wichtig, aktuelle kulturelle Entwicklungen der digitalen Gesellschaft und der technologischen Innovation einzubeziehen, andererseits aber auch kritisch zu hinterfragen, welche Veränderung der „Jugendkultur“ sich mit der permanenten „online“-Haltung durch Mobiltelefone und Internet vollzieht.

Die kulturelle Bildung wird also zu einem neuen roten Faden innerhalb der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Wie in einer Art Laboratorium entwickeln wir gemeinsam den Entwurf eines neuen Formats, das als Modell einer verstärkten, themenbezogenen Kooperation der deutschen Länder und der französischen Regionen genutzt werden kann.



Die Kooperation mit dem erweiterten Grenzraum, der neben Lothringen bald auch das Elsass und die Region Champagne- Ardennes umfasst, kann in einem solchen Kontext nur als Bereicherung verstanden werden und vielleicht auch auf deutscher Seite zu einer Neudefinition des „Kooperationsraums an der Grenze“ führen.